

Wolkersdorf, **24. Jänner 2024**

KUNDMACHUNG

über die Abholung bzw. Überweisung der anteiligen

Jagdpacht des Jahres 2024 gemäß § 37 NÖ Jagdgesetz 1974 (NÖ JG) LGBL.
6500-29 in der

Katastralgemeinde Wolkersdorf

Grundeigentümer der Jagdgenossenschaft Wolkersdorf können sich ihren Anteil an der Jagdpacht im Stadtamt der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv., Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen.

Amtsstunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 07.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr und zusätzlich jeden Dienstag von 15.30 bis 18.00 Uhr.

Hinweis: Allfällige Überweisungsspesen werden in Abzug gebracht. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen, sondern können lediglich abgeholt werden.

Nicht überwiesene und nicht abgeholte Beträge werden gemäß Beschluss des Jagdausschusses Wolkersdorf für die Instandhaltung der Feldwege und erforderliche Pflegemaßnahmen im Jagdgebiet verwendet.

Der Bürgermeister:


Ing. Dominic Litzka, BEd



Angeschlagen am: 26. Jänner 2024

Abgenommen am: 06. September 2024

Wolkersdorf, **24. Jänner 2024**

KUNDMACHUNG

über die Abholung bzw. Überweisung der anteiligen

Jagdrecht des Jahres 2024 gemäß § 37 NÖ Jagdrechtgesetz 1974 (NÖ JG)
LGBL. 6500-29 in der

Katastralgemeinde Obersdorf

Grundeigentümer der Jagdgenossenschaft Obersdorf können sich ihren Anteil an der Jagdrecht im Stadtamt der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv., Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen.

Amtsstunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 07.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr und zusätzlich jeden Dienstag von 15.30 bis 18.00 Uhr.

Hinweis: Allfällige Überweisungsspesen werden in Abzug gebracht. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen, sondern können lediglich abgeholt werden.

Nicht überwiesene und nicht abgeholte Beträge werden gemäß Beschluss des Jagdausschusses dem Weinbauverein Obersdorf überwiesen.

Der Bürgermeister:


Ing. Dominic Litzka, BEd



Angeschlagen am: 26. Jänner 2024

Abgenommen am: 06. September 2024

Wolkersdorf, 24. Jänner 2024

KUNDMACHUNG

über die Abholung bzw. Überweisung der anteiligen

Jagdrecht des Jahre 2024 gemäß § 37 NÖ Jagdrechtgesetz 1974 (NÖ JG)
LGBL. 6500-29 in der

Katastralgemeinde Münichsthal

Grundeigentümer der Jagdgenossenschaft Münichsthal können sich ihren Anteil an der Jagdrecht im Stadtamt der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv., Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen.

Amtsstunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 07.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr und zusätzlich jeden Dienstag von 15.30 bis 18.00 Uhr.

Hinweis: Allfällige Überweisungsspesen werden in Abzug gebracht. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen, sondern können lediglich abgeholt werden.

Nicht überwiesene und nicht abgeholte Beträge werden gemäß Beschluss des Jagdausschusses für den Feldwegbau in Münichsthal zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister:


Ing. Dominic Litzka, BEd



Angeschlagen am: 26. Jänner 2024

Abgenommen am: 06. September 2024

Wolkersdorf, 24. Jänner 2024

KUNDMACHUNG

über die Abholung bzw. Überweisung der anteiligen

Jagdpacht des Jahres 2024 gemäß § 37 NÖ Jagdpachtgesetz 1974 (NÖ JG)
LGBL. 6500-29 in der

Katastralgemeinde Pföding

Grundeigentümer der Jagdgenossenschaft Pföding können sich ihren Anteil an der Jagdpacht im Stadtamt der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv., Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen.

Amtsstunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 07.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr und zusätzlich jeden Dienstag von 15.30 bis 18.00 Uhr.

Hinweis: Allfällige Überweisungsspesen werden in Abzug gebracht. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen, sondern können lediglich abgeholt werden.

Nicht überwiesene und nicht abgeholte Beträge werden gemäß Beschluss des Jagdausschusses zur Pflege und Instandhaltung des landwirtschaftlichen Wegenetzes zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister:


Ing. Dominic Litzka, BEd



Angeschlagen am: 26. Jänner 2024

Abgenommen am: 06. September 2024

Wolkersdorf, 24. Jänner 2024

KUNDMACHUNG

ber die Abholung bzw. Überweisung der anteiligen

Jagdrecht des Jahres 2024 gemäß § 37 NÖ Jagdrechtgesetz 1974 (NÖ JG)
LGBL. 6500-29 in der

Katastralgemeinde Riedenthal

Grundeigentümer der Jagdgenossenschaft Riedenthal können sich ihren Anteil an der Jagdrecht im Stadtamt der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv., Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Anschlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden abholen bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangen.

Amtsstunden:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 07.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr und zusätzlich jeden Dienstag von 15.30 bis 18.00 Uhr.

Hinweis: Allfällige Überweisungsspesen werden in Abzug gebracht. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen, sondern können lediglich abgeholt werden.

Nicht überwiesene und nicht abgeholte Beträge werden gemäß Beschluss des Jagdausschusses dem Verschönerungsverein Riedenthal zur Pflege des ländlichen Raumes zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister:


Ing. Dominic Litzka, BEd



Angeschlagen am: 26. Jänner 2024

Abgenommen am: 06. September 2024